



Ita Wegman Schule Benefeld

Heilpädagogische Waldorfschule

*Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung mit den Förderschwerpunkten
Lernen • Geistige Entwicklung • Emotionale und soziale Entwicklung*

Corona Hygieneplan

der

Ita Wegman Schule

– Szenario A

Stand: August /September 2020

(bei Szenario B tritt der schuleigene Corona-Hygieneplan vom Mai 2020 wieder in Kraft)

Der Hygieneplan der Ita Wegman Schule beruht auf dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Stand 23.08.2020

1. Frühaufsicht / Schulanfang

- 1.1. Ab 7.45 Uhr empfangen alle Klassenteams ihre SchülerInnen mit ausreichend Abstand zu den Nachbarklassen auf dem Schulhof / Busplatz und begleiten sie in die Klasse.
- 1.2. Mit gewährleistetem Abstand zu den anderen Klassen, kann das Klassenteam entscheiden, auf die Mund-Nasen-Bedeckung beim Warten zu verzichten.
- 1.3. Nach Ankunft in der Klasse waschen sich die SchülerInnen und PädagogInnen die Hände mit Seife.

2. Allgemeine Rahmenanpassungen

- 2.1. Die Hände werden nach jeder Außenaktivität sowie dem Sportunterricht gewaschen.
- 2.2. Persönliche Gegenstände sollen möglichst nicht geteilt und von anderen verwendet werden.
- 2.3. Die Toiletten im Schulhaus und in der Halle werden täglich gereinigt.
- 2.4. Alle benutzten Räume der Schule müssen ebenfalls regelmäßig nach 45 Minuten gelüftet werden. Die Verantwortung liegt bei den Nutzern.
- 2.5. Die Klassenteams lüften die Klassenräume mind. alle 45 Minuten, so dass eine Stoßlüftung erfolgt.
- 2.6. Die Klassenteams sind verantwortlich für die Übung und Einhaltung der besonderen Regeln und Maßnahmen in Zeiten der Pandemie. Dies gilt auch für die entsprechende Dokumentation.

3. Kohorteneinteilung

- 3.1. Die Kohorteneinteilung erfolgt, um ein größtmögliches Maß an Normalität im Schulalltag zu gewährleisten. Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben.
Deshalb sind die Kohorten nach Fluren/einzelnen Bereichen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten wie folgt eingeteilt.

Kohorte I: Klasse 3, Klasse 2, Klasse 1 und Klasse 6e;

Kohorte II: Klasse 4, Klasse 5, Klasse 6 und Klasse 7;

Kohorte III: Klasse 8a, Klasse 8b, Klasse 9, Klasse 10, Klasse 11, Klasse 12a, Klasse 12b sowie Inselklasse;

4. Pausenregelungen

- 4.1. Klassen der Kohorte I gestalten ihre Pausen frei auf dem Unterstufenpausenhof.
- 4.2. Klassen der Kohorte II haben ihre Pause auf dem Pausenhof in der Zeit von 9.50 bis 10.18 Uhr.
- 4.3. Klassen der Kohorte III haben von 10.20 bis 10.50 Uhr sowie 12.25 bis 12.40 Uhr Pause auf dem Pausenhof.

5. Bewegung im Schulgebäude

- 5.1. Bewegen sich Klassen oder einzelne Schüler außerhalb ihres Flures, um z.B. Fachräume aufzusuchen, besteht die Möglichkeit, dass sie SchülerInnen einer anderen Kohorte begegnen können. Deshalb ist in diesen Situationen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, da die Einhaltung des Abstandgebotes nicht gewährleistet werden kann.

6. Schulschluss / Abfahrtsituation

- 6.1 Die SchülerInnen der Klassen gehen in Begleitung der Klassenteams gemeinsam auf den Schulhof und zum Abfahrtsplatz.

Bevor die Klasse (bzw. im Nachmittagsunterricht die Gruppe) ihren Kohortenbereich/Flur verlässt, müssen Mund und Nase der SchülerInnen und PädagogInnen bedeckt sein.

7. Schulbesuch bei Erkrankung (Auszug aus dem Niedersächsischen Rahmen Hygieneplan Corona Schule)

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder

- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder

- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

8. Teilnahme am Unterricht

- 8.1. SchülerInnen, die Vorerkrankungen haben oder im häuslichen Kontakt mit Personen verkehren, die einer Risikogruppe angehören, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und mit einem ärztlichen Attest am ‚Lernen zu Hause‘ teilnehmen.
- 8.2. SchülerInnen, die den Hygieneplan nicht einhalten können, müssen an einer Beschulung zu Hause teilnehmen.

9. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

- 9.1. Schulveranstaltungen und Klassenfahrten finden im Kalenderjahr 2020 nicht statt.

10. Zugangsbeschränkungen

- 10.1. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- 10.2. Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende).

Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.